



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an seinen Sitzungen vom 18. März 2024 und vom 2. April 2024 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz: Vernehmlassung eingereicht

Das Finanzausgleichsgesetz hat zum Ziel, die Obwaldner Einwohnergemeinden einander in ihren Ressourcenstärken anzunähern. Ressourcenstarke Einwohnergemeinden (Gebergemeinden) bezahlen in den Finanzausgleich ein und ressourcen-schwache Einwohnergemeinden (Nehmergemeinden) erhalten einen Beitrag. Das Finanzausgleichsgesetz kennt den Finanzausgleich, den Strukturausgleich Wohnbevölkerung und den Lastenausgleich Bildung. Im Jahr 2023 musste Engelberg rund CHF 2.78 Mio. in den Finanzausgleich einbezahlen und erhielt rund CHF 0.56 Mio. aus dem Strukturausgleich Wohnbevölkerung. Aus dem Lastenausgleich Bildung erhält Engelberg keine Beiträge.

Basierend auf einem durchgeführten Wirkungsbericht sollen am Finanzausgleichsgesetz nun Anpassungen vorgenommen werden. So ist beispielsweise vorgesehen, dass neu die Wasserzinse in die Berechnung mitaufgenommen und die Zweitwohnungen berücksichtigt werden. Der Einwohnergemeinderat hat sich im Rahmen einer Vernehmlassung zu den geplanten Anpassungen geäußert. Grundsätzlich ist der geplante Nachtrag für Engelberg positiv und wird dazu führen, dass Engelberg rund CHF 0.2 Mio. weniger in den Finanzausgleich einbezahlen muss, als dies heute der Fall ist.

Der Einwohnergemeinderat begrüsst insbesondere den Vorschlag, dass die Zweitwohnungen in der Berechnung ebenfalls berücksichtigt werden. Denn heute wird das gesamte Steuersubstrat (also auch jenes, welches von Besitzern der Zweitwohnungen kommt) nur durch die Anzahl der ständigen Einwohner dividiert. Dies führte dazu, dass in Engelberg ein hohes Ressourcenpotential pro Person ausgewiesen wird, ohne dass dabei die Aufwendungen im Bereich der Infrastruktur berücksichtigt wurden. Vorgeschlagen wird nun, dass die Zweitwohnungen mit dem Faktor 0.2 zu den Einwohnern hinzugezählt werden. Diese Änderung für sich alleine bedeutet, dass Engelberg rund CHF 0.5 Mio. weniger in den Finanzausgleich einbezahlen müsste.

Mit dieser Anpassung wird eine Ungleichbehandlung zu Lasten von Engelberg im Finanzausgleichsgesetz endlich korrigiert.

Nicht einverstanden jedoch ist der Einwohnergemeinderat mit dem Vorschlag, dass neu auch die Wasserzinsen für die Berechnung des Ressourcenausgleiches verwendet werden. Mit dem Wasserzins wird das Recht entschädigt, an einem Standort die Wasserkraft des öffentlichen Gewässers exklusiv nutzen zu dürfen (Konzession). Eine solche Abgabe ist im Gegensatz zu den Steuern an eine bestimmte Gegenleistung gebunden. Engelberg erhält mit CHF 990'000.00 pro Jahr am meisten Wasserzinsen im Vergleich aller Obwaldner Gemeinden. Eine Berücksichtigung des Wasserzinses führt somit dazu, dass das Ressourcenpotential von Engelberg deutlich höher ist, als ohne die Berücksichtigung der Wasserzinsen. Eine Folge davon ist auch, dass die merkliche Entlastung für Engelberg aufgrund der neuen Regelung mit den Zweitwohnungen wieder relativiert werden muss.

Weiter hat sich der Einwohnergemeinderat dagegen ausgesprochen, dass der Strukturausgleich und der Lastenausgleich Bildung neu an einen Fixbetrag gekoppelt werden sollen.

Ersatz Horbisbrücke

Die bestehende Strassenbrücke der Horbisstrasse bei der Horbiskapelle wurde in den 1960er-Jahren neu gebaut. Sie befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Eine statische Kontrolle ergab, dass die Brücke für die Befahrung mit LKWs zu wenig tragfähig ist. Die Brücke wurde im 2020 provisorisch verstärkt, so dass die Tragsicherheit für drei bis fünf Jahre ohne Unterhalts- und Reparaturmassnahmen gesichert ist. Bezüglich Hochwasser weist die Brücke zu wenig Freiraum auf. Sie muss angehoben werden. Es ist ein Neubau der Brücke vorgesehen. Der Bachlauf des Bärenbachs im Bereich der Brücke soll dabei hydraulisch verbessert werden. Die neue Brücke wird dieselbe Breite wie bestehend aufweisen. Infolge der Brückenanhebung muss die Strasse vor und nach der Brücke angepasst werden. Die Kosten für das Projekt belaufen sich voraussichtlich auf CHF 425'000.00. Diese werden der Talgemeinde vom 21. Mai 2024 beantragt.

Elly Küffer in die Energiekommission gewählt

Kilian Röthlin hat auf Ende 2023 seinen Rücktritt aus der Energiekommission eingereicht. Mit Elly Küffer konnte nun eine Nachfolgerin in die Kommission gewählt werden. Der Einwohnergemeinderat bedankt sich bei Kilian Röthlin für sein Engagement in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig gratuliert der Einwohnergemeinderat Elly Küffer zur Wahl und bedankt sich für die Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen.

Kreditabrechnung Neugestaltung Lagerräume Sporting Park

Der Einwohnergemeinderat hat folgende Kreditabrechnung genehmigt:

Neugestaltung der Lagerräume beim Eingang Süd der Eishalle	CHF inklusive MwSt.
Total bewilligter Objektkredit, Budget-Talgemeinde vom 23. November 2021	186'000.00
Total Kosten Konto 3411.5040.95	185'797.50
Kreditunterschreitung	202.50

Covid-19-Pandemie: Schlussbericht Arbeitsgruppe und Aufteilung COVID Kosten

Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist gemäss dem Obwaldner Gesundheitsgesetz eine gemeinsame Aufgabe des Kantons und der Einwohnergemeinden, weshalb der Kanton eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, welche die Kostenaufteilung der Pandemiebekämpfung zwischen Gemeinden und Kanton vorgenommen hat. Heute liegt der Schlussbericht der Arbeitsgruppe vor. Dieser zeigt auf, dass die Bekämpfung der Pandemie im Kanton Obwalden in den Jahren 2020 bis 2023 zu Totalkosten von rund CHF 8.0 Mio. führte. Von diesen Kosten hat der Bund CHF 2.4 Mio. übernommen. Rund CHF 5.6 Mio. mussten der Kanton und die Einwohnergemeinden je zur Hälfte tragen. Dabei handelt es sich um Kosten zur Bekämpfung der Pandemie wie Personal, Impfzentren, Testen, Vorhalteleistungen Spital, etc. Nicht in diesen Kosten sind die volkswirtschaftlichen Unterstützungen für die Wirtschaft eingerechnet. Der Einwohnergemeinderat hat den Schlussbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und deren Arbeit verdankt.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Aktionstag für Gratis-Entsorgung von Siloballenfolien

Am **Donnerstag, 18. April 2024** können saubere Siloballenfolien (ohne Fremdstoffe) aus dem Gemeindegebiet Engelberg und Grafenort beim Entsorgungshof Wyden kostenlos entsorgt werden.

Wir bitten Sie die Öffnungszeiten vom Entsorgungshof zu beachten.

Paul Odermatt, Bereichsleiter Werkdienst
Telefon 041 639 52 20

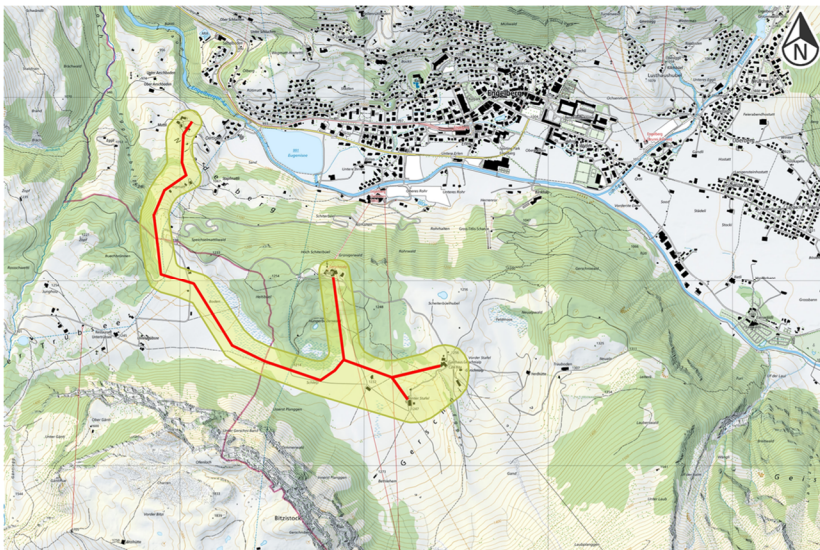
Information betrieblicher Unterhalt öffentliche Kanalisationsleitungen und Schächte

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden ab 18. April 2024 bis 17. Mai 2024 verschiedene Kanalisationsleitungen und Schächte der Einwohnergemeinde Engelberg gespült und gereinigt. Betroffen sind die Bereiche Gerschnialp bis Gemeindegrenze Wolfenschiessen und Gemeindegrenze Wolfenschiessen bis Örtigen (siehe beiliegende Übersicht). Es kann zu kurzen Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten die Anwohner/innen und Verkehrsteilnehmer/innen um Verständnis.

Schächte und deren nähere Umgebung müssen zugänglich sein, Schachtdeckel dürfen nicht überdeckt sein. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Für weitere Informationen dürfen Sie sich gerne an folgende Kontaktpersonen wenden:

- Heinz Niederberger, Abteilung Bau & Infrastruktur, Telefon 041 639 52 36
- Sacha Cahenzli, ausführende Unternehmung, Telefon 079 942 56 69
- Reto Zwelli, GEP-Ingenieur, Telefon 079 601 53 90



Öffentliche Information aktueller Projektstand Schwimmbad Sonnenberg

Am 9. Juni 2024 wird voraussichtlich über den Objektkredit bezüglich dem Neubau Schwimmbad Sonnenberg abgestimmt. Mit diesem Kredit soll das Siegerprojekt "Kaleidoskop" am Standort Sonnenberg realisiert werden. In den vergangenen Monaten wurde intensiv an den Details gearbeitet.

Es freut uns sehr, Sie über den aktuellen Stand sowie das verfeinerte Projekt zu informieren:

Dienstag, 30. April 2024, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg

Kommen Sie vorbei und erhalten Sie aus erster Hand Informationen zum aktuellen Stand des Projektes.

Unser Restaurant hat
Betriebsferien
von Mo, 15.04. – Di, 07.05.2024

Ab Mi, 08.05.2024, 08.30 Uhr
ist das Restaurant
täglich wieder geöffnet

www.sportingpark.ch
Tel. 041 639 60 06

**Restaurant
Sporting Park
engelberg**
freizeit . sport . event

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **22. April 2024** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Dietrich Peter Alexander Werthemann-Martin, Scherkesselweg 15, 4052 Basel
Bauvorhaben	Installation Luft-Wasser Wärmepumpe Innenaufstellung
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 174, Schwandstrasse 53, GB Engelberg
Schutzgebiet	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Silja Isenschmid, Stufenweg 2, 6340 Küssnacht
Bauvorhaben	Umbau Einfamilienhaus
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 1103, Mühlewaldweg 13, GB Engelberg
Schutzgebiet	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	HM1, S0
Gesuchsteller	Joakim Söderström, Vallmovagen 6, 23735 Bjarred, Schweden
Bauvorhaben	Ersatz Wintergarten, 1 Fenster neu Balkontüre, Abbruch Holzhütte (Terrasse)
Zonen	W2A
Ort	Parzelle Nr. 1683, Neuschwändistrasse 46b, GB Engelberg
Schutzgebiet	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Ersatz Horbisbrücke Abschnitt Horbiskapelle
Zonen	Landwirtschaftszone
Ort	Parzellen Nrn. 597, 731, 1180, Horbisstrasse, GB Engelberg
Schutzgebiet	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue geringe, mittlere und erhebliche Gefährdung, Lf geringe und mittlere Gefährdung
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung, Wasserbaubewilligung